

Datum
21.05.2025

Konformitäts-Erklärung NIS-2 und KRITIS Dachgesetz

Die NIS-2-Richtlinie ist eine EU-weite Vorgabe zur Stärkung der Cybersicherheit und ersetzt die bisherige NIS-Richtlinie. Sie verpflichtet Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in kritischen Sektoren – wie Energie, Gesundheit, Verkehr, digitale Dienste und öffentliche Verwaltung – zur Umsetzung umfassender IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Das KRITIS-Dachgesetz ist ein geplantes deutsches Gesetz zur Erhöhung der physischen Sicherheit und Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen. Es setzt die europäische CER-Richtlinie (Critical Entities Resilience Directive) um und ergänzt bestehende Regelungen zur Cybersicherheit, wie etwa die NIS-2-Richtlinie. Das Gesetz verpflichtet Betreiber in elf kritischen Sektoren – darunter Energie, Gesundheit, Transport, Wasser, Ernährung und Verwaltung – zur Einführung konkreter Maßnahmen, wie z. B. Zutrittskontrollen, Notfallplänen, Risikoanalysen und Meldepflichten.

Die LINNEMANN GmbH fällt nicht unter die gesetzlichen Verpflichtungen des KRITIS-Dachgesetzes oder der NIS-2-Richtlinie. Dennoch setzt das Unternehmen proaktiv zentrale Maßnahmen der NIS-2-Richtlinie um, um sich wirksam vor Cyberangriffen und anderen Gefährdungen zu schützen. Dabei berücksichtigt die LINNEMANN GmbH nicht nur digitale Sicherheitsaspekte, sondern stärkt auch die physische Sicherheit – beispielsweise durch biometriebasierte Zutrittskontrollen und gezielte Cybersecurity-Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Resilienz.

Geschäftsführung

